

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 14/5948

über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 4 erhält folgende Fassung

"Art. 4

Errichtung des Landesamts für das Gesundheitswesen und für Lebensmittelsicherheit

- (1)¹ Für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale, überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung wird ein Bayerisches Landesamt für das Gesundheitswesen und für Lebensmittelsicherheit errichtet. ²Dem Landesamt können aus diesen Bereichen auch Vollzugsaufgaben übertragen werden. ³Ferner können in das Landesamt

1. die Landesuntersuchungsämter für das Gesundheitswesen mit den diesen Ämtern übertragenen Aufgaben
2. die Landesanstalten im Geschäftsbereich der Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Landwirtschaft und Forsten, soweit die Landesanstalten Aufgaben in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz wahrnehmen,

eingegliedert werden. ⁴Das Nähere regelt die Staatsregierung durch Rechtsverordnung.

(2) Das Landesamt für das Gesundheitswesen und für Lebensmittelsicherheit ist dem Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet."

2. Art. 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Abweichend von Absatz 1 treten Art. 4 Abs. 1 Satz 4, Art. 5 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 am 16. April 2001, Art. 4 Abs. 1 Sätze 1 bis 3, Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 Sätze 1 und 2, Abs. 2 und 3 Sätze 1 und 2 und Art. 6 am 1. Mai 2001 in Kraft."

Berichterstatter:

Obermeier

Mitberichterstatter:

Wahnschaffe

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 15. März 2001 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: 10 Zustimmung, 1 Enthaltung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
mit der in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.
2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 20. März 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 21. März 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.
4. Der Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 21. März 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses *z u g e s t i m m t*.

5. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 22. März 2001 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses *z u g e s t i m m t*.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 22. März 2001 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses *z u g e s t i m m t*.

Wahnschaffe
Vorsitzender